

Marktgemeinde Wildon

A-2025-1044-00115

Protokoll

öffentliche 03. GR-Sitzung am 25.06.2025
19:00 Uhr, Schloss Wildon, Hauptplatz 55

TOP 01

Begrüßung

Der Vorsitzende Bürgermeister Christoph Grassmugg begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und das Publikum und eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung der Gemeinderatsmitglieder ist der Verhandlungsschrift beigegeben.

Die ausgeschriebene Gemeinderatssitzung wurde an der Amtstafel der Marktgemeinde Wildon durch Aushang in der Zeit **vom 17.06.2025 bis 25.06.2025 öffentlich kundgemacht.**

TOP 02

Angelobung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Anwesende Gemeinderäte:

Draxler Wolfgang (ÖVP)
Winter Claudia (ÖVP)
Harmuß Robert (ÖVP)
DI(FH) Springer Martin (ÖVP)
Temel Simone (ÖVP)
DI Dr. Holler Franz (ÖVP)
DI Lechner Karl (ÖVP)
Trippl-Jahrbacher Franziska (ÖVP)
DI Kicker Stefan (ÖVP)
Ing. Brunner Horst (ÖVP)
Kowald Josef MSc (ÖVP)

Walch Helmut (SPÖ) (tritt der Sitzung um 19:10 Uhr bei)
Kicker Herbert (SPÖ)
Koch Franz (SPÖ)
Sorko Lisa (SPÖ)
Kappel Marcel (SPÖ)

Url Andreas (FPÖ)
Ruhs Peter (FPÖ)
Zweytik Christine (FPÖ)
Ing. Pichler Markus (FPÖ)
Nesitka Petra (FPÖ)

Schauer Rosemarie (ProW)

Friessnegg-Fahrngruber Andreas (NEOS)

Nicht anwesend und entschuldigt:

Mag. Dr. Kammel Werner (GRÜNE)
Papst Robert (ÖVP)

Der Vorsitzende stellt gemäß § 56 Stmk. Gemeindeordnung fest, dass die **Beschlussfähigkeit** mit **23** anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten **gegeben** ist.

Bericht Leader-Projekt „Zukunftsfestes Wildon“

Mathias Mitteregger und Elisabeth Leitner berichten dem Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon über den Status des Leader-Projekt „Zukunftsfestes Wildon“ nach dem Termin mit der ÖBB. Sie geben ebenfalls einen allgemeinen Überblick über das Projekt und dessen Notwendigkeit.

TOP 03

Dringlichkeitsanträge, Tagesordnung

Dringlichkeitsanträge zur Erweiterung der Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11 werden von der Tagesordnung genommen.

Erläuterung:

Seitens der Gemeindeaufsicht langte bei der Marktgemeinde Wildon am 23.06.2025 ein Schreiben ein, dass die Gemeinde bzw. der Bürgermeister eingeladen wird, den Rechnungsabschluss 2024 gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu korrigieren, erneut zu prüfen und im Gemeinderat beschließen zu lassen.

Der Marktgemeinde Wildon wurde mit Schreiben vom 06.06.2024 eine Förderung durch die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) in Höhe von € 152.689,00 zugewiesen, welche am 19.06.2024 eingelangt und verbraucht wurden.

Dieses Geld wurde als Förderung von Klima- und Energiefonds für die Radinfrastruktur (Rad- und Fußgängerbrücke Kainachsteg) als nicht verlorener (nicht rückzahlbarer) Zuschuss (Mezzaninkapital) verbucht.

Solche Gelder werden zwischen Eigen- und Fremdkapital gewertet und laut Auslegung des Landes den Fremdmitteln zugerechnet.

Diese Tatsache veranlasste das Land Steiermark, in der Ermittlung der frei verfügbaren Mittel den Zuschuss der KPC nicht mit einzubeziehen und einen, um diesen Beitrag reduzierten Wert vorzugeben, welcher als Anteil zur operativen Bedeckung von Projekten herangezogen werden darf.

Aus diesem Grund müssen die mit diesen Mitteln teilweise bedeckten/finanzierten Projekte überarbeitet werden.

Dieser neue Ansatz der Projektbedeckung zieht sich auch in die Folgejahre weiter, weshalb diese Korrektur auch eine Auswirkung auf 2025 hat und ebenfalls im Nachtragsvoranschlag 2025 mit eingearbeitet werden muss.

Somit ist es notwendig, sowohl den Rechnungsabschluss 2024 als auch den Nachtragsvoranschlag 2025 zu überarbeiten und in der folgenden Gemeinderatssitzung mit den eingearbeiteten Änderungen erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Tatsache ist, dass der von der Gemeinde gewählte Ansatz im Vorfeld mit der Gemeindeaufsicht abgestimmt war, die entsprechenden Konten im Georg auf diese Weise ausgerechnet sind und uns eine Änderung der Berechnung dieser Kennzahl versprochen wurde, was sich nun als Trugschluss herausgestellt hat.

Antrag Bgm. Grassmugg:

TOP 14 - Dringlich, Fortsetzung Kindergemeinderat Schuljahr 2025/2026

Anbotsbesprechung und Beschlussfassung

Beschluss:

Einstimmig dafür

öffentliche Sitzung

Nr.	Tagesordnungspunkt
1.	Begrüßung
2.	Angelobung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
3.	Dringlichkeitsanträge, Tagesordnung
4.	Fragestunde
5.	Bericht Bürgermeister
6.	Bericht Fachausschüsse
7.	Posteinlauf
8.	Protokoll öffentliche 02. GR-Sitzung vom 04.06.2025
9.	Erster Nachtragsvoranschlag, Beratung und Beschluss a. Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen b. Nachweis der Investitionstätigkeit und Finanzierung c. Erster Nachtragsvoranschlag
10.	Erster mittelfristiger Finanzplan, Beratung und Beschluss
11.	Innere Darlehen Änderungen 2025
12.	Förderrichtlinie 2025
13.	Geh- und Radweg Grazerstraße – Erhaltungsübereinkommen Stützmauer
14.	Dringlich, Fortsetzung Kindergemeinderat Schuljahr 2025/2026

Vertrauliche Sitzung

1.	Begrüßung	Nicht-öffentlich, vertraulich
2.	Angelobung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	Nicht-öffentlich, vertraulich
3.	Dringlichkeitsanträge, Tagesordnung	Nicht-öffentlich, vertraulich
4.	Bericht Bürgermeister	Nicht-öffentlich, vertraulich
5.	Posteinlauf	Nicht-öffentlich, vertraulich
6.	Protokoll nicht-öffentliche 02. GR-Sitzung vom 04.06.2025	Nicht-öffentlich, vertraulich
7.	Abgaben – Berufung Bescheid	Nicht-öffentlich, vertraulich
8.	Personelles Kinderkrippe Weitendorf, Änderung DV	Nicht-öffentlich, vertraulich
9.	Personelles Kinderkrippe Weitendorf, Änderung DV	Nicht-öffentlich, vertraulich
10.	Personelles Kindergarten Weitendorf, Änderung DV	Nicht-öffentlich, vertraulich
11.	Personelles Kindergarten Stocking, Änderung DV	Nicht-öffentlich, vertraulich
12.	Personelles Kinderkrippe Wildon, Aufnahme	Nicht-öffentlich, vertraulich
13.	Personelles Kinderkrippe Wildon, Aufnahme	Nicht-öffentlich, vertraulich
14.	Personelles Kindergarten Wildon, Auflösung DV	Nicht-öffentlich, vertraulich
15.	Dringlich, Personelles Innendienst, Aufnahme	Nicht-öffentlich, vertraulich
16.	Dringlich, Personelles Innendienst, Änderung DV	Nicht-öffentlich, vertraulich

TOP 04

Fragestunde

GR Koch berichtet über die Anbotsöffnung betreffend Grazerstraße, Rad- und Gehweg-Beleuchtung. Es langten 3 Angebote mit einer Differenz von jeweils € 10.000,00 ein. Die Angebote seien teilweise per Mail eingegangen, die Öffnung war in seinen Augen nicht gut vorbereitet worden.

GR Url fragt nach, warum die Firma Powoden Energie- & Bautechnik GmbH nicht zur Anbotslegung eingeladen wurde, obwohl diese – laut GR Url – dazu berechtigt sei.

Bgm. Grassmugg ist hier nichts näheres bekannt, er werde dies weitergeben.

Anmerkung Bgm. Grassmugg nach der Sitzung:

Die Powoden Energie- & Bautechnik GmbH ist laut GISA-Auszug nicht berechtigt, derartige Aufträge durchzuführen, daher wurde die Firma nicht in die Ausschreibung mitaufgenommen.

GR Ruhs erkundigt sich bei GK Winter über die Kassastände der Gemeinde und ersucht darum, die Kontostände an den Gemeinderat per Mail zu übermitteln.

GK Winter gibt diese bekannt: Raiffeisenbank: € -267.811,09, Sparkasse: € -630.508,00

GR Url gibt an, dass ihm einigen Mitarbeiter berichteten, dass es einen Arbeitsmehraufwand gäbe, jedoch nur „ausgewählte“ Mitarbeiter einen Ausgleich dafür bekämen.

Bgm. Grassmugg verweist hier auf den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

GR Kicker H. erkundigt sich, ob bei der Sanierung des Flachdaches der Einbau einer Klimaanlage in den Festsaal mitbedacht wurde.

Bgm. Grassmugg verneint dies aufgrund von zu hohen Kosten.

GR Url ersucht um nochmalige Erläuterung zum Thema des Zaunes beim Kindergarten Weitendorf, hier habe noch keine Erhöhung und keine Sichtschutzinstallation stattgefunden.

Laut Bgm. Grassmugg wurden hier alle Informationen weitergeleitet und Lösungen wurden den Grundeigentümern angeboten.

GR Pichler erkundigt sich zum Status der Vermietung des Bauhofes Stocking an die Firma Ecoplast.

Bgm. Grassmugg teilt mit, dass man mit den Vereinen in Abstimmung sei, verschließbare Garagen wäre eine angedachte Lösung.

GR Kappel erbittet um Auskunft, inwieweit die Planung des Hochwasserschutz fortgeschritten sei. Laut Bgm Grassmugg habe vor 4 Wochen ein Meeting zwischen der BH Leibnitz und der A13/A14 betreffend der Aufschüttung stattgefunden, dies wurde jedoch aufgrund einer Diskussion bei der Begehung abgebrochen. Nach einem Gespräch mit Mag. Matzer werde eine Lösung mit dem Abwasserverband ermöglicht, die A14 prüfe das Konzept.

GR Kicker H. ersucht um Information betreffend des Status zum Ausbau Glasfaser in der Gemeinde.

Bgm. Grassmugg beauskunftet, dass in Weitendorf bereits sehr viel fertig sei, derzeit bei Neuwildon intensive Arbeiten stattfinden. Ein Ende kann jedoch noch nicht benannt werden. Man sei im Austausch mit der ÖGIG, auch Zwecks der Abnahme in Zusammenarbeit mit der A7.

GR Schauer fragt nach betreffend der Untere Marktwiese, ob es bereits eine Lösung zur Zufahrt und einen Bebauungsplan gäbe.

Laut Bgm. Grassmugg gäbe es hier nichts Neues, die Zählung betreffend Tempo 30 fände gerade statt, derzeit gäbe es jedoch kein Kontakt mit der GWS.

TOP 05

Bericht Bürgermeister

GR Kappel von 19:50 Uhr bis 19:52 Uhr nicht anwesend.

Sparkassenfonds:

Es wird eine Mail von der Rechtsabteilung der Sparkasse zum Thema verlesen:

„Lieber Herr Mauerhofer,

wie bereits schon mehrfach ausgeführt gibt es keine sogenannten „Sparkassenfonds der Marktgemeinde Wildon“ sondern handelt es sich hier wie ausgeführt und die Zusage der Stern märkischen Sparkasse - bei Einhaltung der Förderrichtlinien - Förderungen bis zur Ausschöpfung des fiktiven Förderrahmens zu gewähren. Anspruchsberechtigt sie im Sinne der Förderrichtlinien sind hier die Förderwerber und nicht direkt die Marktgemeinde Wildon.

Der Marktgemeinde Wildon steht keine Verfügungsgewalt über die Fördermittel zu. Dies wurde auch durch die Rechtsabteilung 7 (Gemeinden und Gemeindeverbände) des Amtes der

Steiermärkischen Landesregierung geprüft und von dieser festgehalten, „dass die Mittel nicht in das Eigentum oder die Verfügungsgewalt der Gemeinde übergegangen sind, sodass eine Überprüfung der Gebarung dieser Fördereinrichtung weder dem Gemeinderat noch den Prüfungsausschuss der Gemeinde zustehen kann.“

Laut der Geschäftsordnung gibt es eine Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder des Beirates. Es ist daher nicht zulässig über den Rahmen der Fördereinrichtung bzw. über getätigte Beschlüsse öffentlich zu berichten.

*Herzliche Grüße
Evelyn Bauer“*

GR Schauer stellt die Aussage der Sparkasse in Frage.

Bgm. Grassmugg gibt zur Auskunft, dass auch der Prüfungsausschuss den Sparkassenfonds nicht zu prüfen habe.

GR Schauer stellt ebenfalls in Frage, dass das Geld nicht der Marktgemeinde Wildon gehöre.

Der Beirat besteht aus Bgm, Grassmugg, 1. Vzbgm. Draxler, 2. Vzbgm. Walch, GR Lechner, GR Kammel, und Herrn Schrei, seitens der Sparkasse.

Gruam Dach:

Wie von 2. Vzbgm. Walch in der letzten Gemeinderatssitzung aufgeworfen, wurde der Spenglerbetrieb Meixner mit der Reparatur des Daches bei der Gruam beauftragt.

Die Arbeiten wurden bereits durchgeführt. Aufgrund dessen, dass in absehbarer Zeit nicht mit Regen zu rechnen war wurde die FF Neudorf ersucht, die Dichtheit des Daches durch Abspritzen zu beproben.

Dabei wurde die Dichtheit des Daches festgestellt. Betreffend des Fühlers der PV-Anlage ist der Außendienst beauftragt.

Liebherr:

In einem Termin zwischen der Gemeindeführung und der Firma Liebherr wurde die weitere Planung des Baues, vorallem jedoch der Gleisführung, besprochen. Die Einreichung wird nächstes Jahr erfolgen, man sei Zwecks Anschlussbahn mit der ÖBB in Austausch.

Die Firma Liebherr sei auf die ÖBB angewiesen. Eine Detailplanung liegt jedoch noch nicht vor.

GR Url ersucht um darum, den Vorstand über solche Termine zu informieren und einzuladen.

TOP 06

Bericht Fachausschüsse

Ausschuss 1 vom 16.06.2025:

- Nachtragsvoranschlag 2025
- Förderungen
- Badensee Verpachtung

Ein detaillierter Bericht erfolgt im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung bzw. zu den passenden Tagesordnungspunkten der laufenden Sitzung.

Ausschuss 5 und 6 vom 18.06.2025:

- Vorstellungsrunde zum Kennenlernen
- Bericht der Obfrau -> Zeithilfe-App wird in der kommenden Sitzung vorgestellt
- Rückblick auf bereits laufende Projekte
- Fortführung Kindergemeinderat
- Gemeindegandertag
- Beteiligung- Europäische Mobilitätswoche 16.bis 22.9.2025
- Beteiligung -Zwei & Mehr Generationswoche 29.9. bis 5.10.2025
- Termine für das laufende Jahr fixieren

Die Ausschüsse wurden gemeinsam abgehalten.

GR Brunner von 20:00 Uhr bis 20:05 Uhr nicht anwesend.

GR Springer von 20:01 Uhr bis 20:06 Uhr nicht anwesend.

TOP 07

Posteinlauf

E-Mail von Herrn Swaschnig vom 05.06.2025 bzw. 03.04.2025 betreffend „Oberflächenbelastungen im Umland Spindlhofstraße / Im Langfeld“

Die Anfrage/Beschwerde sei bereits intern im Bauamt in Arbeit und werde weiter geprüft, in enger Zusammenarbeit mit dem Abwasserverband und der A7.

TOP 08

Protokoll öffentliche 02. GR-Sitzung vom 04.06.2025

Es langten zum Protokollentwurf der 02. Gemeinderatssitzung keine Änderungsanträge ein.

Bgm. Grassmugg stellt die Richtigkeit des Protokolls fest. Die Schriftführer unterschreiben das Protokoll.

TOP 09

Erster Nachtragsvoranschlag, Beratung und Beschluss

Der Punkt wird von der Tagesordnung genommen.

TOP 10

Erster mittelfristiger Finanzplan, Beratung und Beschluss

Der Punkt wird von der Tagesordnung genommen.

TOP 11

Innere Darlehen Änderungen 2025

Der Punkt wird von der Tagesordnung genommen.

TOP 12

Förderrichtlinie 2025

Bgm. Grassmugg erteilt dem 1. Vzbgm. Draxler das Wort, welcher über die Erkenntnisse im der 1. Sitzung des Ausschuss 1 vom 16.06.2025 berichtet.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage werden folgende Förderungen, bis auf weiteres, ausgesetzt:

- Arbeitsplatzförderung (2. GRS, 10.02.2021, TOP 20)
- Betriebsansiedlung (2. GRS, 10.02.2021, TOP 20)
- Feuerungsanlagen (2. GRS, 10.02.2021, TOP 20)
- Thermische Sonnenkollektoren (2. GRS, 10.02.2021, TOP 20)

- Photovoltaikanlagen (27. GRS, 20.09.2023, TOP 14, Antrag 1)
- Stromspeicher (27. GRS, 20.09.2023, TOP 14, Antrag 2)
- Klimaticket (16. GRS, 22.06.2022, TOP 30)
- Sozialförderung 24-Std-Pflege (2. GRS, 10.02.2021, TOP 20)

Folgende Förderungen werden auf neue Vorgaben angepasst:

- Zuschuss zur Anlage von Gründecken (2. GRS, 10.02.2021, TOP 20) -> Reduktion um 50 %
- Heizkosten bis zum vollendenden 14. Lebensjahr (33. GRS, 16.05.2024, TOP 18, Antrag 2+3) -> Reduktion auf 200 Euro
- Tierkörperverwertung (2. GRS, 10.02.2021, TOP 20) -> Reduktion auf 25 %
- Tierzuchtförderung Besamungszuschuss (2. GRS, 10.02.2021, TOP 20) -> Reduktion auf 50 %

Daher seien diese Beschlüsse im Folgenden aufzuheben und eine neue Förderrichtlinie mit den zu erhaltenden Förderungen festzulegen.

GR Schauer erbittet um Ausbesserung des Beschlusses betreffend „Klimaticketverleih“.

Der Satz „nach Graz und zurück“ sei irreführend und habe gestrichen zu werden.

Auch sei die Jahreszahl beim Punkt „Heizkostenzuschuss“ nicht korrekt und müsse auf 2025 ausgebessert werden.

Den Änderungen wurde zugestimmt.

Für GR Url sei es unverständlich, den minderbegüterten Wildonern durch die Streichung bzw. Senkung mehrerer Förderungen noch mehr wegzunehmen, dies sei nicht fair und dem könne man nicht zustimmen.

GR Schauer schließt sich dem Antrag von GR Url an.

Abänderungsantrag von GR Url und GR Schauer:

Der Heizkostenzuschuss möge bei € 250,00 belassen werden und nicht auf € 200,00 reduziert werden.

Beschluss:

Dafür: 11

Dagegen: 12 – 1. Vzbgm. Draxler, GK Winter, GR Harmuß, GR Springer, GR Temel, GR Holler, GR Lechner, GR Trippl-Jahrbacher, GR Kicker S., GR Brunner, GR Kowald, GR Friessnegg-Fahrngruber

Antrag 1 Bgm. Grassmugg:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, der Beschluss der 33. GRS vom 16.05.2024, TOP 18, Antrag 2 und 3, „Durchführung des Gemeinderatsbeschlusses TOP 13 vom 26. Februar 2024, Auszahlungen an Heizkostenzuschussbezieher iHv 100 Euro“ wird aufgehoben.

Beschluss:

Dafür: 12

Dagegen: 11 – 2. Vzbgm. Walch, GR Kicker H., GR Koch, GR Sorko, GR Kappel, GR Url, GR Ruhs, GR Zweytik, GR Pichler, GR Nesitka, GR Schauer

Antrag 2 Bgm. Grassmugg:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, der Beschluss der 27. GRS vom 20.09.2023, TOP 14, Antrag 1, „Förderung Photovoltaikanlagen“ wird aufgehoben.

Beschluss:

Dafür: 12

Dagegen: 11 – 2. Vzbgm. Walch, GR Kicker H., GR Koch, GR Sorko, GR Kappel, GR Url, GR Ruhs, GR Zwegtik, GR Pichler, GR Nesitka, GR Schauer

Antrag 3 Bgm. Grassmugg:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, der Beschluss der 27. GRS vom 20.09.2023, TOP 14, Antrag 2, „Förderung Photovoltaikanlagen“ wird aufgehoben.

Beschluss:

Dafür: 12

Dagegen: 11 – 2. Vzbgm. Walch, GR Kicker H., GR Koch, GR Sorko, GR Kappel, GR Url, GR Ruhs, GR Zwegtik, GR Pichler, GR Nesitka, GR Schauer

Antrag 4 Bgm. Grassmugg:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, der Beschluss der 16. GRS vom 22.06.2022, TOP 30, „Förderung Klimaticket“ wird aufgehoben.

Beschluss:

Dafür: 12

Dagegen: 11 – 2. Vzbgm. Walch, GR Kicker H., GR Koch, GR Sorko, GR Kappel, GR Url, GR Ruhs, GR Zwegtik, GR Pichler, GR Nesitka, GR Schauer

Antrag 5 Bgm. Grassmugg:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, der Beschluss der 2. GRS vom 10.02.2021, TOP 20, „Förderungsrichtlinie“ wird aufgehoben.

Beschluss:

Dafür: 12

Dagegen: 11 – 2. Vzbgm. Walch, GR Kicker H., GR Koch, GR Sorko, GR Kappel, GR Url, GR Ruhs, GR Zwegtik, GR Pichler, GR Nesitka, GR Schauer

Antrag 6 Bgm. Grassmugg:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge folgende Förderrichtlinie, welche bis auf Abänderung bzw. Widerruf geltend sei, beschließen:

Förderrichtlinie der Marktgemeinde Wildon

EGW für Kinder unter 14 Jahren

Es wird eine **50%ige Förderung der EGW (Müll + Kanal)** gestaffelt pro Quartal für Kinder **bis zum vollendeten 14. Lebensjahres** gewährt.

Der Antrag kann jährlich, beginnend ab Jänner für das vorangegangene Jahr gestellt werden, unter der Voraussetzung, dass keine Rückstände bestehen, sowie zum Zeitpunkt der Antragstellung der Hauptwohnsitz des Kindes in Wildon ist.

Geburt

An Mütter bzw. Eltern von Neugeborenen mit Wohnsitz in Wildon wird eine Zuwendung von **70,00 Euro** in Form eines Gutscheins ("Babygutschein") sowie ein Sicherheitspaket im Wert von **30,00 Euro** überreicht.

Geburtstag

Die Glückwünsche zum 50. und 60. Geburtstag werden mit einem Billett überbracht. Anlässlich der Gratulation zum 70., 75., 80., 85., 90., 95. und ab dem 100. Geburtstag jedes Jahr, wird seitens der Gemeindevertretung jeweils ein Geschenk und Gutschein im Gesamtwert von **50,00 Euro** überreicht.

Gründecken

Zuschuss zur Anlage von Gründecken für lebensraumverbessernde Maßnahmen und Bienenschutz.

Für Flächen im Gebiet der Marktgemeinde Wildon wird für angelegte Blüh- und Begrünungsflächen ein Zuschuss von **10,00 Euro pro Hektar** und Jahr gewährt.

Für aus ökologischer Sicht höherwertige Maßnahmen werden landwirtschaftliche Saatgut-Förderungen auch in höherem Ausmaß bis auf Widerruf und beschränkt auf die budgetären Mittel des Postens "Naturschutz und Landschaftspflege" gewährt.

Heizkostenzuschuss

Für Menschen in Haushalten mit nachweislich geringem Einkommen gewährt die Marktgemeinde Wildon einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von **200 Euro** pro Jahr ab 01.01.2026. Bezugsberechtigt sind Personen mit Hauptwohnsitz in Wildon, die die Anforderungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses des Landes Steiermark erfüllen. (Richtlinien: www.soziales.steiermark.at)

Der Heizkostenzuschuss kann ab Oktober für die jeweilige Wintersaison im Bürgerservice des Gemeindeamtes, Hauptplatz 61, gestellt werden.

Inserat Gemeindezeitung

Unternehmen mit Sitz in Wildon können **ein kostenloses Inserat** (Viertelseite) in der Gemeindezeitung **pro Jahr** in Anspruch nehmen.

Kinderbetreuung außerhalb Wildon

Für die Unterbringung von Kindern unter drei Jahren in einer Kinderbetreuungseinrichtung (Kinderkrippe) außerhalb des Gemeindegebietes Wildon wird eine Förderung von **100,00 Euro** pro Monat an berufstätige und in Wildon wohnhafte Eltern gewährt, wenn es keine verfügbaren Plätze in der gemeindeeigenen Kinderkrippe oder bei einer Tagesmutter in Wildon gibt.

Zur Auszahlung der Förderung Kinderkrippe können nur Anträge angenommen werden, die eine unterfertigte Bestätigung beilegen, dass sie bei allen Tagesmüttern in Wildon nachgefragt haben (Bestätigung der Tagemütter Trägerorganisation) und die Zahlungsbestätigung für die Kosten der Unterbringungsstätte vorlegen. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise.

Klimaticketverleih

Klimatickets der Marktgemeinde Wildon für Wildoner können tageweise ausgeliehen werden bei Trafik und Postpartner Resch, Unterer Markt 32, Reservierungen: 03182 3255, sowie beim Kaufhaus/Gasthaus Zöhrer, Am Dorfplatz 17, Reservierungen: 03182 2493

Kosten: 3,50 Euro/Tag

Maturaballspende

Für Maturanten mit Wohnsitz in Wildon wird eine Maturaballspende (mit oder ohne Ehrenschatz) von **70,00 Euro** gewährt. Damit soll die Leistung von Maturanten anerkannt werden.

Schulveranstaltungen (Schullandwoche, Schikurse, Sprachwochen)

Ziel der Förderung ist, dass allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Schulveranstaltungen durch günstige Preisgestaltung ermöglicht werden soll.

Bei Schulveranstaltungen der Wildoner Volksschule und Mittelschule gewährt die Marktgemeinde Wildon einen Zuschuss von **35,00 Euro einmalig pro Schüler/Jahr**. Die Förderung wird direkt mit der Direktion abgewickelt.

Taxi-Gutscheine

Jugendlichen und Senioren soll eine sichere Heimfahrt ermöglicht werden.

Für Jugendliche von 16 bis 24 Jahren und für Senioren ab 65 Jahren stellt die Marktgemeinde Wildon Taxi-Gutscheine für eine Taxifahrt vom Raum Leibnitz nach Wildon aus.

Der Gutschein im Wert von 20,00 Euro kostet **10,00 Euro pro Stück** und ist im Bürgerservice erhältlich. Der Rest des Fahrpreises für die Taxifahrt ist vom Fahrgast zu bezahlen.

Derzeit gibt es Vereinbarungen mit folgenden Taxi-Unternehmen:

H2 Wasserstoff Taxi, Kraus Gerhard, Wildon, Tel. 0660 1777 522

Nina Tours GmbH, Langbauer Nina, Wildon, Tel. 0664 79 26 561

Taxi Sackl Erich, Leitring, Tel. 03452 22 18

May Taxi, Mayer Karl, Leibnitz, Tel. 03452 20 280

Taxi Gino, Leibnitz, Tel. 0 2015 000

Taxi Remmo, Burhan Remmo, Leibnitz, Tel. 0 660 6645588

Taxi Ronny, Ronald Leonhard, Leibnitz, Tel. 03452 74080

Taxi Silvia, Leibnitz, Tel. 0664 88657826

EW Shuttle Service Personentransporte GmbH, Erwin Weiland, Premstätten, Tel. 050 40 80

Der Gutschein wird beim Taxifahrer eingelöst. Name, Anschrift, Datum und Fahrtstrecke sind einzutragen. Ein amtlicher Lichtbildausweis ist vorzuweisen. Es können mehrere Fahrgäste einen Gutschein gemeinsam einlösen.

Pro Monat dürfen **pro Person maximal 4 Gutscheine** erworben werden.

Tierkörperverwertung

Die Marktgemeinde Wildon trägt **25 % der Kosten** für die Tierkörperverwertung.

Die restlichen 75 % der Kosten sind vom Tierhalter zu tragen.

Tierzuchtförderung

Rind 10,00 Euro pro Besamung laut Besamungsschein

Schwein 9,00 Euro je Mutterschwein pro Jahr laut AMA-Tierbestandsliste

Pferd 5,00 Euro pro Sprung laut Nachweis

Schafe 4,00 Euro je Mutterschaf pro Jahr laut AMA-Tierbestandsliste

Ziegen 4,00 Euro je Mutterziege pro Jahr laut AMA-Tierbestandsliste

Förderung **pro Betrieb jährlich maximal 900,00 Euro**.

TOP-Ticket Schüler, Studenten, Lehrlinge

Das TOP-Ticket für Schuler, Studenten und Lehrlinge wird wie folgt von der Marktgemeinde Wildon gefördert:

Förderung TOP-Ticket Schülerfreifahrt 25,00 Euro pro Schüler/Jahr

Förderung TOP-Ticket Studenten 25,00 Euro pro Student/Semester

Förderung TOP-Ticket Lehrlinge 25,00 Euro pro Lehrling/Jahr

Windeltonne / Pflegetonne

Ziel der Förderung ist die Unterstützung von Familien mit **Kindern von 0 bis 3 Jahren** und Familien mit **pflegebedürftigen Angehörigen** im gemeinsamen Haushalt.

Für Familien mit Wickelkindern von 0 bis 3 Jahren, für Tagesmütter und pflegebedürftige Personen mit Pflegegeldbezug wird eine "Windel-Restmüll-Tonne" bzw. "Pflege-Restmülltonne" mit 120 Liter, **kostenlos** zur Verfügung gestellt.

Die Bestellung ist telefonisch im Bürgerservice unter 03182 3227 möglich, die Zustellung erfolgt über den Wirtschaftshof.

Beschluss:

Dafür: 16

Dagegen: 1 – GR Schauer

Enthalten: 6 – 2. Vzbgm. Walch, GR Koch, GR Sorko, GR Kicker H., GR Kappel, GR Pichler

Begründung Gegenstimme GR Schauer:

Man solle durchaus die Förderungen bewahren und weiterführen, jedoch der Senkung des Heizkostenzuschusses könne man nicht zustimmen.

GR Sorko von 20:30 Uhr bis 20:32 Uhr nicht anwesend.

GR Url von 20:30 Uhr bis 20:33 Uhr nicht anwesend.

GR Brunner von 20:30 Uhr bis 20:33 Uhr nicht anwesend.

GR Kicker S. von 20:32 Uhr bis 20:34 Uhr nicht anwesend.

TOP 13**Geh- und Radweg Grazerstraße – Erhaltungsübereinkommen Stützmauer**

Bgm. Grassmugg erteilt Herrn Mag. Johann-Baptist Hirschmann das Wort. Dieser erläutert die Sachlage zum vorliegenden Übereinkommen.

GR Schauer erkundige sich, ob die Baumaßnahmen für das Radverkehrskonzept Seitens des Landes koordiniert seien und ob die Baubezirksleitung eingebunden sei.

Laut Bgm. sei die Baubezirksleitung nur am Rande eingebunden.

GR Schauer ersucht um Auskunft, ob die Mauer dann der Familie Werschitz gehöre.

Man bejaht dies, die Erhaltungspflicht obliege jedoch der Gemeinde.

GR Zweytik von 20:33 Uhr bis 20:36 Uhr nicht anwesend.

Antrag Bgm. Grassmugg:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, das nachstehende Errichtungs- und Erhaltungsübereinkommen zwischen der Marktgemeinde Wildon und Johann und Ingrid Werschitz betreffend die Errichtung und Erhaltung einer Stützmauer für den Geh- und Radweg in der Grazer Straße wird zugestimmt.

GZ:B-2025-1044-00475

VERTRAG

abgeschlossen am unten angeführten Tage zwischen der

Marktgemeinde Wildon

Hauptplatz 55

8410 Wildon

im Folgenden kurz **DIENSTBARKEITSNEHMER** genannt und

Herr

Johann Werschitz, geb. 25.11.1958

Grazerstraße 10

8410 Wildon

Frau

Ingrid Werschitz, geb. 26.05.1960

Grazerstraße 10

8410 Wildon

im Folgenden kurz **DIENSTBARKEITSGEBER** genannt.

I.

Grundbuchsstand

Die **DIENSTBARKEITSGEBER** sind alleinige Eigentümer der Liegenschaft der EZ 865 und 964, GB 66431 Wildon, bestehend (auch) aus dem Grundstücken Nr. .162/1 und 340/2, bzw. 289/7, KG 66431 Wildon.

II.

Vertragsgegenstand

- 1) Der **DIENSTBARKEITSNEMER** beabsichtigt an der B67 Grazer Straße, von Straßenkilometer 76,4+057 bis 76,4+141, die Errichtung und Erhaltung einer Stützmauer auf den Grundstücken des **DIENSTBARKEITSGEBERs** Nr. .162/1, 340/2 und 289/7.
- 2) Der **DIENSTBARKEITSGEBER**, Grundeigentümer der Grundstücke Nr. .162/1 und 340/2, KG 66431 Wildon, eingetragen in der EZ 865 des Grundbuches 66431 Wildon, sowie des Grundstückes 289/7, KG 66431 Wildon, eingetragen in der EZ 964 des Grundbuches 66431 Wildon

Herr Johann Werschitz, geboren am 25.11.1958,
wohnhaft in der **Grazerstraße 10, 8410 Wildon**

und

Frau Ingrid Werschitz, geboren am 26.05.1960,
wohnhaft in der **Grazerstraße 10, 8410 Wildon**

räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger, dem **DIENSTBARKEITSNEMER**, der

Marktgemeinde Wildon

per Adresse Hauptplatz 55, 8410 Wildon

und ihren Rechtsnachfolgern das Recht der **Errichtung und Erhaltung einer Stützmauer** auf den Grundstücken Nr. .162/1 und 340/2, KG 66431 Wildon, eingetragen in der EZ 865

des Grundbuches 66431 Wildon, sowie des Grundstückes Nr. 289/7, KG 66431 Wildon, eingetragen in der EZ 964 des Grundbuches 66431 Wildon ein.

III.

Verpflichtungen

1. Der **DIENSTBARKEITSNEHMER** verpflichtet sich zur Errichtung einer neuen Stützmauer. Nach deren Errichtung wird der Grenzverlauf zwischen dem **DIENSTBARKEITSGEBER** und der Landesstraße (Grundstück 1114/1, KG 66431 Wildon) der Gestalt neu vermessen, dass die gesamte Stützmauer am Grundstück der **DIENSTBARKEITSGEBER** zum Liegen kommt.
Nach Endabnahme der Stützmauer geht diese ins Eigentum der **DIENSTBARKEITSGEBER** über.
2. Die notwendigen Arbeitsleistungen für die Errichtung werden seitens des **DIENSTBARKEITSNEHMERs** beauftragt und sämtliche dadurch anfallenden Kosten übernommen;
3. Der **DIENSTBARKEITSGEBER** verpflichtet sich, eventuellen Rechtsnachfolger alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag unaufgefordert rechtswirksam zu überbinden und den Rechtsnachfolger dem **DIENSTBARKEITSNEHMER** schriftlich bekannt zu geben;
4. Die Erhaltung und Wartung der gegenständlichen Stützmauer obliegt dem **DIENSTBARKEITSNEHMER**. Der **DIENSTBARKEITSGEBER** und seine Rechtsnachfolger bewilligen ausdrücklich, dass ausschließlich für die künftige Erhaltung und Wartung der **DIENSTBARKEITSNEHMER** oder von ihm beauftragte Dritte die betroffenen Grundstücke gemäß Punkt II, Aufzählung 2, in unbedingtem Ausmaß nach zeitgerechter Vorankündigung begehen dürfen.
5. Der **DIENSTBARKEITSGEBER** verpflichtet sich, die für die Errichtung und Erhaltung benötigte Fläche von Bebauung und Bepflanzung freizuhalten.
6. Die für die Errichtung und Erhaltung der Stützmauer sowie die mit der Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung einhergehenden Kosten und Gebühren trägt zur Gänze der **DIENSTBARKEITSNEHMER**.

IV.

Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Wildon.

Sämtliche Vertragsparteien vereinbaren, dass auf das gegenständliche Rechtsgeschäft einschließlich aller Fragen betreffend sein Zustandekommen ausschließlich Österreichisches Recht unter Ausschluss der Anwendbarkeit aller auf fremdes Recht (einschließlich des UN-Kaufrechtes) verweisenden Rechtsnormen anzuwenden ist. Darüber hinaus bestimmen sämtliche Vertragsparteien für alle aus diesem Vertrag etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten gem. § 104 JN einvernehmlich den ausschließlichen Gerichtsstand des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes mit Sitz in Leibnitz.

Dieser Vertrag wird in zwei Originalen errichtet, wobei jeder Vertragspartner ein Original erhält.

Dieser Vertrag inkl. der Vertragsbestandteile/Beilagen (Lageplan) wurde von allen Vertragsparteien genau gelesen, zur Kenntnis genommen und vorbehaltlos genehmigt.

V.

Datenschutzklausel

Der Antragsteller stimmt im Sinne des § 8 Abs. 1 Z 2 und § 9 Z 6 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999 i.d.g.F. ausdrücklich zu, dass alle im gegenständlichen Übereinkommen enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Einhaltung dieses Übereinkommens anfallenden, ihn betreffenden personenbezogenen und gemäß §§ 6 bis 9 Datenschutzgesetz 2000 automationsunterstützt verarbeiteten Daten der vom Land Steiermark beauftragten Abwicklungsstelle, dem Steiermärkischen Landesrechnungshof und allenfalls vom Land Steiermark beauftragten Dritten, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind, für Kontrollzwecke übermittelt werden können.

Der Antragsteller hat das Recht, die vorstehende Zustimmungserklärung zu jeder Zeit schriftlich durch Mitteilung an das Land zu widerrufen. Dieser Widerruf hat das Erlöschen des Übereinkommens zur Folge. Allfällige Übermittlungen werden unverzüglich nach Einlangen des Widerrufs unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.

Wildon, am, am

Für die Marktgemeinde Wildon

Der Dienstbarkeitsnehmer:

(rechtsgültige Unterschrift:)

.....

(Bürgermeister Christoph Grassmugg)

Für den Grundeigentümer:

Der Dienstbarkeitsgeber:

(rechtsgültige Unterschrift:)

.....

(Johann Werschitz)

.....

(Ingrid Werschitz)

Gemeinderatsbeschluss Nr.:

.....

Beschluss:

Dafür: 21

Enthalten: 1 – GR Url

GR Zwegtik nicht anwesend.

TOP 14

Dringlich – Fortsetzung Kindergemeinderat Schuljahr 2025/2026

Antrag Bgm. Grassmugg:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, dem vorliegenden Angebot der beteiligung.st betreffend der Weiterführung des Kindergemeinderates für das Schuljahr 2025/2026 vom 17.06.2025 in Höhe von € 7.700,00 wird zugestimmt.

Als gemeinnütziger Verein stellt die beteiligung.st keine Umsatzsteuer in Rechnung.

Beschluss:

Einstimmig dafür

Der Vorsitzende Bürgermeister Christoph Grassmugg beendet **die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:40 Uhr.**

Sitzungsunterbrechung

Fortsetzung vertrauliche 03. Gemeinderatssitzung

Gelesen – genehmigt – unterschrieben.

Der Bürgermeister
Christoph GRASSMUGG

Schriftführer ÖVP
Horst BRUNNER

Schriftführer SPÖ
Herbert KICKER

Schriftführer FPÖ
Markus PICHLER

Schriftführer GRÜNE
Werner KAMMEL

Schriftführer ProW
Rosemarie SCHAUER

Schriftführer NEOS
Andreas FRIESSENEGG-FAHRNGRUBER